SV Eintracht Eich - Abteilung Tischtennis

Corona- Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb in der Sporthalle Eich in Anlehnung an die 24.CoBeLVO (Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich) vom 30.06.2021

1. **Hygienebeauftragter:**
   Thomas Stockdreher
   Hauptstraße 128
   56645 Nickenich
   Tel.: 02632 989574
   Mail: thstockdreher@aol.com
2. **Allgemeines:**
   Das Schutz- und Hygienekonzept wird jedem Trainingsteilnehmer über einen Aushang im Schaukasten der Sporthalle in Eich zugänglich gemacht.
   Zudem liegt es in schriftlicher Form im Regieraum der Sporthalle Eich aus.
3. **Teilnehmer:**
   Am Trainingsbetrieb dürfen lediglich geimpfte Personen (die zweite Impfung muss mindestens 14 Tage alt sein), genesene Personen (positives Ergebnis eines PCR-Tests, der mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegt) sowie in offiziellen Testzentren negativ getestete Personen (der Test darf max. 24 Stunden alt sein) teilnehmen. Für alle Teilnehmer besteht eine Nachweispflicht; die Anzahl der Teilnehmer wird in Abhängigkeit der Hallengröße auf 32 Personen begrenzt.
4. **Trainingszeiten:**
   Die Trainingszeiten sind Montag und Freitag, jeweils 20:00 – 22:00Uhr.
5. **Verhalten vor dem Gebäude:**
   Beim Aufenthalt vor dem Gebäude sind die Regeln der öffentlichen Hand (Abstandsregelungen etc.) zu beachten.
6. **Zutritt zum Gebäude:**
   Der Trainingsverantwortliche (Person mit Schlüsselgewalt) öffnet pünktlich den Haupteingang; anschließend wird dieser von innen verschlossen, um einen unkontrollierten Zutritt zu verhindern. Spätere Trainingsteilnehmer können sich per Klingel bemerkbar machen. Beim Betreten des Gebäudes ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen, zudem sind anschließend die Hände zu desinfizieren.
7. **Verlassen des Gebäudes:**
   Beim Verlassen des Gebäudes ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
8. **Trainingsbetrieb:**
   Für den Trainingsbetrieb gelten folgende Kontaktbeschränkungen:
   - es dürfen max. 25 Personen verschiedener Hausstände (geimpfte und/oder genesene Personen lt. Punkt 3 werden nicht eingerechnet) in einer Gruppe ohne Anleitung trainieren
   - Gruppen ab 25 Personen, die weder geimpft noch genesen (siehe Punkt 3) sind, dürfen nur unter Anleitung trainieren
   - es können mehrere Gruppen gebildet werden, wobei zwischen den Gruppen ein Mindestabstand von drei Metern eingehalten und die räumliche Trennung mit Spielfeldabgrenzungen kenntlich gemacht werden muss
   - außerhalb der sportlichen Betätigung ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen sowie ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen zu wahren

   Das Abwischen der Hände (Schweiß) an den Tischen ist verboten.

SV Eintracht Eich - Abteilung Tischtennis

Corona- Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb in der Sporthalle Eich in Anlehnung an die 24.CoBeLVO (Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich) vom 30.06.2021

9. **Toiletten:**
   Die Toiletten können genutzt werden, wobei sich dort max. eine Person aufhalten darf.
   Vor und nach dem Toilettengang sind die Hände mit Seife zu waschen und anschließend zu desinfizieren.
   Es ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
10. **Umkleiden:**
    Die Umkleiden können genutzt werden; dort ist die Anzahl auf max. vier Personen begrenzt.
    Der Abstand zu anderen Personen muss mindestens 1,5m betragen.
    Es ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
11. **Duschräume:**
    Die Duschräume können genutzt werden; in diesen dürfen sich max. drei Personen aufhalten.
    Folgende Duschen sind zu nutzen:
    - auf den kurzen Seiten die jeweils rauminnere Dusche
    - auf der langen Seite die mittlere Dusche

    Dadurch bleibt die geforderte Abstandsregelung gewahrt.
12. **Gemeinschaftsraum:**
    Der Gemeinschaftsraum kann genutzt werden, wobei sich dort max. fünf Personen aufhalten dürfen.
    Auch hier ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5m einzuhalten.
    Es ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
13. **Dokumentation:**
    Für jede Trainingseinheit wird eine Liste im Regieraum ausgelegt.
    In diese hat sich jeder Teilnehmer unter Angabe seiner vollständigen Adresse einzutragen.
    Zusätzlich bestätigt er mit seiner Unterschrift das Schutz- und Hygienekonzept gelesen und verstanden zu haben und ausschließlich unter den unter Punkt 3 beschriebenen Bedingungen am Training teilzunehmen.
    Im Regieraum darf sich lediglich eine einzelne Person aufhalten.
    Die Listen werden für einen Zeitraum von vier Wochen vom Hygienebeauftragten aufbewahrt und anschließend vernichtet.
14. **Desinfektionsmittel und Reiniger:**
    Die erforderlichen Desinfektionsmittel werden vom Verein zur Verfügung gestellt.